

Sicherheits- & Gesundheitsschutzkoordinator

ZIELSETZUNG:

Gemäß EU-Richtlinien 92/57 und Baustellenverordnung (BaustellV) müssen Bauherren geeignete Koordinatoren für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz auf Baustellen einsetzen. Der Lehrgang vermittelt die dafür nötigen Fachkenntnisse nach dem Stand der Technik. Dazu gehören die allgemein gültigen Anforderungen, die Richtlinien für Arbeitsschutz auf Baustellen RAB 30, Anlagen B und C. Teilnehmer mit arbeitschutzfachlichen Vorkenntnissen können an dem verkürzten Lehrgang Nr. 4096 **SiGeKo RAB 30, Anl. C** teilnehmen.

ZIELGRUPPE:

Architekten, Bauingenieure, Bauleiter, Meister und Techniker mit Praxis im Bauwesen, mit oder ohne abgeschlossene Ausbildung als FASI (Fachkraft für Arbeitssicherheit); aber auch Studierende der Fachrichtungen Bauingenieurwesen und Architektur.



INHALTE UNSERER SIGEKO-LEHRGÄNGE:

	RAB 30, Anlage B	4095	4096	4097*
1	Arbeitsschutzrecht und Arbeitsschutzsystem	✓		
2	Baustellenspezifische Unfall- & Gesundheitsgefährdungen und erforderl. Schutzmaßnahmen	✓		
3	Einrichtungen der Ersten Hilfe	✓		
4	Tagesunterkünfte, Waschräume, Toiletten und sonstige Einrichtungen	✓		
5	Persönliche Schutzausrüstungen	✓		
6	Arbeitszeitregelungen	✓		
	RAB 30, Anlage C	✓		
1	Baustellenverordnung	✓	✓	
2	Koordinierung während der Planung und der Ausführung	✓	✓	
3	Koordinierung während der Ausführung	✓	✓	
4	Rechtliche Grundlagen	✓	✓	
	ISA – Das Mehr an Sicherheit: Zusätzlicher Inhalt			
	Praxisbeispiele (Hochbau, Tiefbau, Abriss, SIGEKO im Ausland)	✓	✓	✓
	Zusätzliche Sicherheitsaspekte auf Baustellen (Brand-, Intrusions-, Umweltschutz etc.)	✓	✓	✓

* Für diese Weiterbildung ist ein separates Anmeldeformular erhältlich.

DAUER UND ZEITRAHMEN:

Die Weiterbildung zum **Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (4095)** beinhaltet 72 Lerneinheiten á 45 Minuten. Der Präsenzunterricht findet in der Regel montags bis donnerstags von 08:00 – 16:00 Uhr statt. Die schriftliche Prüfung findet in der Regel am 2. Freitag von 08:00 – 09:30 Uhr statt.

Der Kurs Nr. 4096 nach RAB 30, Anl. C findet nur in der 2. Woche, mit 36 Lerneinheiten statt. Sie können die Weiterbildung an unseren kooperierenden Hochschulen, der Hochschule Bochum, der Hochschule Esslingen, der Fachschule für Holztechnik in Stuttgart und der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin absolvieren.

TEILNAHMEBESCHEINIGUNG / URKUNDE:

Die Teilnehmer erhalten nach bestandener schriftlicher Abschlussprüfung das bundesweit anerkannte ISA-Zertifikat **Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator**.

BUNDESWEITE ANERKENNUNG:

Das ISA-Seminar Nr. 4095 Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator ist durch QUACERT unter Registrierungsnummer QC-AZAV-Z-09/073/002 als Weiterbildungsmaßnahme nach dem Recht der Arbeitsförderung zugelassen.

TECHNISCHE TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN:

PC/Laptop/Tablet Internetanschluss sowie Acrobat-Reader 8 oder höher.

Anmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich an:



INTERNATIONAL
SECURITY ACADEMY

Sicherheits- & Gesundheitsschutzkoordinator			
Lehrgang Nr. 4095 nach RAB 30, Anl. B + C		Lehrgang Nr. 4096 nach RAB 30, Anl. C	
Hochschule Bochum	HWR Berlin	Hochschule Bochum	HWR Berlin
<input type="checkbox"/> 18.03.19 – 29.03.19	<input type="checkbox"/> 11.03.19 – 22.03.19	<input type="checkbox"/> 25.03.19 – 29.03.19	<input type="checkbox"/> 18.03.19 – 22.03.19
<input type="checkbox"/> 20.5. – 23.5. + 3.6. – 7.6.19	<input type="checkbox"/> 13.05.19 – 24.05.19	<input type="checkbox"/> 03.06.19 – 07.06.19	<input type="checkbox"/> 20.05.19 – 24.05.19
<input type="checkbox"/> 02.09.19 – 13.09.19	<input type="checkbox"/> 16.09.19 – 27.09.19	<input type="checkbox"/> 09.09.19 – 13.09.19	<input type="checkbox"/> 23.09.19 – 27.09.19
Fachschule für Holztechnik Stuttgart	Hochschule Esslingen	Fachschule für Holztechnik Stuttgart	Hochschule Esslingen
<input type="checkbox"/> 15.07.19 – 26.07.19	<input type="checkbox"/> 11.02.19 – 22.02.19	<input type="checkbox"/> 22.07.19 – 26.07.19	<input type="checkbox"/> 18.02.19 – 22.02.19
weitere Termine auf www.isaev.de	<input type="checkbox"/> 24.06.19 – 05.07.19	weitere Termine auf www.isaev.de	<input type="checkbox"/> 01.07.19 – 05.07.19
Gebühren (inkl. Prüfung)			
<input type="checkbox"/> Teilnehmergebühr: € 1578,-		<input type="checkbox"/> für Studierende*: € 478,-	
<input type="checkbox"/> für ISA-Mitglieder: € 1428,-		<input type="checkbox"/> Teilnehmergebühr: € 1205,-	
		<input type="checkbox"/> für Studierende*: € 378,-	
<input type="checkbox"/> Ich melde mich als ISA-Mitglied an, eine separate Anmeldung ist beigelegt.			
* Studierende müssen während der Dauer des Lehrgangs ISA-Mitglied und nachweislich als Ersthörer in einem themennahen Studiengang eingeschrieben sein. Die Rechnungsstellung für Studierende erfolgt ausschließlich an die Privatschrift.			
Privatschrift des Teilnehmers			
Nachname, Titel		Vorname	
PLZ, Ort		Straße, Nr.	
Telefon (tagsüber)		Mobil	
E-Mail		Geb.-Datum	
Beruf/Abteilung		Arbeitgeber (bzw. Uni/HS)	
Rechnungsanschrift, falls abweichend			
Firma, Ansprechpartner			
PLZ, Ort		Straße, Nr.	
Telefon		E-Mail der Rechnungsstelle	

Allgemeine Bedingungen/Informationen für die Anmeldung

- Das Aus- und Weiterbildungsprogramm der ISA wird ständig überarbeitet und den neuen Entwicklungen in Technik, Organisation und Gesetzgebung angepasst. So kann es zu Abweichungen von dem in Prospekten dargestellten Stoffplan kommen.
- Das Dozenten-Team der ISA besteht aus Hochschullehrern, Lehrbeauftragten und erfahrenen Fachleuten aus der Wirtschaft. Die Auswahl erfolgt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss, in dem die Beiratsmitglieder und die Kooperationspartner der ISA vertreten sind. Die ISA behält sich vor, ersatzweise andere, ebenso qualifizierte Dozenten einzusetzen. Die ISA übernimmt für Inhalte & Aussagen der Dozenten keine Gewährleistung.
- Die Lehrgänge finden an den im Lehrgangsprogramm ausgewiesenen Veranstaltungsorten statt, Änderungen sind vorbehalten. Die Teilnehmer werden über die organisatorischen Details zum Lehrgangsablauf informiert, einzelne Abweichungen im Stundenplan werden vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung kommuniziert. Der Präsenzunterricht wird z.T. unterstützt durch Webinare, Selbstlernelemente und Exkursionen.
- Die Lehrgangsunterlagen werden in haptischer oder digitaler Form zur Verfügung gestellt.
- Es wird ein Rücktrittsrecht von 14 Tagen nach Eingang der Anmeldung eingeräumt. Mit der Anmeldebestätigung und Rechnung erhalten Sie auch die Widerrufsbelehrung. Eine Stornierung nach dieser Frist wird mit 10 % der Teilnehmergebühren, mindestens € 30,- berechnet. Anmeldungen die nicht spätestens 7 Tage vor Lehrgangsbeginn schriftlich storniert werden müssen voll bezahlt werden. Aus wirtschaftlichen Gründen muss sich die ISA vorbehalten, Lehrgänge bis 7 Tage vor Kursbeginn abzusagen oder zu verschieben. Dadurch eventuell entstandene Kosten werden von der ISA nicht getragen.
- Lehrgangs- und Prüfgebühren werden nicht erstattet oder gutgeschrieben, wenn Teilnehmer einen Lehrgang abbrechen oder an einer Prüfung nicht teilnehmen. Für ggf. erforderliche Nachprüfungen werden zusätzliche Gebühren erhoben.
- Ratenzahlung ist in Absprache mit der ISA-Geschäftsstelle gegen eine Bearbeitungsgebühr von mind. 5 % der Summe möglich. Die letzte Rate muss bis zum Ende des Lehrgangs entrichtet sein.
- Die ISA-Mitgliedschaft zahlt sich aus: Nur ISA-Mitglieder können Studenten- und Sonderkonditionen in Anspruch nehmen. Hierzu muss für die Dauer des Lehrgangs eine ISA-Mitgliedschaft bestehen (ausgenommen sind Studierende an Hochschulen mit ISA-Kooperationsvereinbarung).
- Wird eine staatliche oder andere externe Förderung nach der Anmeldung zu einem ISA-Lehrgang von der entsprechenden Stelle nicht akzeptiert, so muss der Teilnehmer die entstandenen Kosten selber tragen.

10. Die ISA e.V. ist gemäß § 4 Nr. 21 a bb UStG von der Umsatzsteuer befreit.

- Die Datenverarbeitung der von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten durch uns oder einen von uns beauftragten Dienstleister (Administration, Dozenten, ggf. Fachverbände), ist zur ordnungsgemäßen Abwicklung des zugrunde liegenden Vertragsverhältnisses (Durchführung von Lehrveranstaltungen und die dazu erforderliche Kommunikation von Terminen, Veranstaltungsorten etc., ggf. Anmeldung an unserer E-Learning-Plattform, Ausstellung von Zertifikaten, ggf. in Zusammenarbeit mit dem jew. Fachverband) und soweit wir zu deren Erhebung gesetzlich verpflichtet sind, z.B. zur Einhaltung von Vorhaltefristen gegenüber dem Finanzamt, erforderlich. Sie beruht auf Art. 6 Abs. 1b und c) DSGVO. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die vorgenannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Für jede darüber hinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es der Einwilligung des Betroffenen. Eine solche Einwilligung können Sie im folgenden Abschnitt **freiwillig** erteilen.

Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken

Sind Sie mit den folgenden Nutzungszwecken einverstanden, kreuzen Sie diese bitte entsprechend an. Wollen Sie keine Einwilligung erteilen, lassen Sie die Felder bitte frei.

- Ich stimme der Veröffentlichung meines Namens und meines Titels in den Absolutenlisten auf www.isaev.de zu.
- Ich willige ein, dass mir die ISA e.V. per E-Mail/Telefon (ggf. Unzutreffendes streichen) Informationen und Angebote zu Arbeitskreisen, Lehrgängen und sonstigen Vereinsaktivitäten zum Zwecke der Werbung übersendet. Dabei interessieren mich insbesondere die folgenden Themen (bitte ankreuzen):
- Brandschutz Evakuierung Arbeitssicherheit CE-Koordination

Ihre Datenschutzrechte, Kontaktdaten im Falle von Datenschutzfragen

Sie können von uns jederzeit Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten erhalten (Artikel 15 DSGVO), deren Berichtigung (Artikel 16 DSGVO), Löschung (Artikel 17 DSGVO) oder Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO) verlangen sowie Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO) geltend machen. Ebenfalls können Sie Ihre Einwilligungserklärung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft ändern oder widerrufen (Artikel 21 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass Datenverarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, hiervon nicht betroffen sind. Zu den vorgenannten Zwecken wenden Sie sich bitte an die folgende Kontaktadresse: International Security Academy e.V. · Philip Sigesmund · Pilgerweg 8 · 45525 Hattingen · Tel: 02324/280621-5 · E-Mail: info@isaev.de. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerde-recht bei einer Aufsichtsbehörde zu.

Der Betrag von € wird nach Vorlage der Rechnung spätestens eine Woche vor Beginn der Veranstaltung auf das folgende Konto überwiesen: IBAN: DE07 4405 0199 0091 0312 99 · BIC: DORTDE33XXX · Sparkasse Dortmund

Ort / Datum

Unterschrift / Firmenstempel

Persönliche Betreuung: Dipl.-Ing. Johanne Grotkamp · Tel. 0 23 24 / 28 06 21-2 · Fax 0 23 24 / 28 06 21-9 · office@isaev.de
International Security Academy e.V., Dortmund · Geschäftsstelle: Pilgerweg 8, 45525 Hattingen · www.isaev.de